

Antragsbereich / **Antrag 4****4: Einzahlungen in Rentenversicherung und andere Sozialsysteme vereinfachen Stärkung der Rentenversicherung durch die Möglichkeit flexibler Einzahlungsmöglichkeiten**

Die SPD möge sich dafür einsetzen, dass es Selbständigen möglich wird, freiwillig in die Rentenversicherung einzuzahlen auch wenn sie schon länger selbstständig sind. Dazu soll ein vereinfachtes Verfahren ermöglicht werden, dass Einzahlungen auch später ermöglicht, um eine bessere Absicherung in den jeweils passenden Jahren zu ermöglichen.

**Begründung**

10 Im Grundsatz setzt sich die AGS Bayern dafür ein, dass langfristig alle Selbstständigen in die Rentenversicherung einzahlen. Nur so kann verhindert werden, dass in einigen Jahren, wenn die Selbstständigen aus den Boomer Jahren in das Rentenalter kommen, auf die  
15 Bürgerversicherungen zu hohen Kosten entstehen durch nicht abgesicherte Selbstständige. Es könnte das Risiko bestehen, dass die stabilisierende Wirkung des Sozialsystems dadurch verloren ginge. Einerseits hat über 50 % der Soloselbstständigen Immobilienbesitz, oft schuldenfrei. Auf der anderen Seite ergibt  
20 eine Studie der HDI, dass vielen Selbstständigen im Alter Armut droht. Es spricht also viel dafür, dass möglichst viele in das Rentensystem einzahlen, um durch eine breite Basis die Resilienz zu erhöhen.  
25 Folgt man diesem Gedanken, dann ergibt sich daraus jedoch auch, dass dann nicht nur Freelancer, sondern alle Soloselbstständige und geschäftsführenden

Gesellschafter:innen einzahlen müssten. Es wird von Freelancern als sehr ungerecht empfunden, dass sie  
30 als Gruppe hier einzeln herausgegriffen werden.

Im Vergleich zu vielen privaten Anlageformen bietet die öffentliche Rente jedoch eine stabile und garantierte Verzinsung. Allerdings liegt die Rendite oft unter  
35 der möglichen Rendite risikoreicher Kapitalmarktanlagen. Da sie jedoch sicher, auch insolvenzsicher ist, bildet sie neben der Immobilie eine hervorragende Altersabsicherung.

40 Soloselbstständige können sich frei dazu entscheiden in die Rentenversicherung einzuzahlen. Dies ist allerdings nur in den ersten 5 Jahren nach Beginn der selbstständigen Tätigkeit vorgesehen. Ein späterer Wechsel ist nicht mehr möglich.

45 <sup>1</sup>  
Die Bundesregierung plant eine Vorsorgepflicht für neue Selbstständige. Damit besteht aber nicht die Möglichkeit für Selbstständige, die mit vor Inkrafttreten des Gesetzes länger als fünf Jahre ihre Tätigkeit  
50 aufnahmen, freiwillige Beiträge zu leisten. Durch die Digitalisierung ergeben sich bessere Möglichkeiten aus verwaltungstechnischer Sicht, Selbstständigen deutlich flexiblere Angebote zu machen. Diese Flexibilität wird benötigt, da Selbstständige oft schwankende  
55 Einkommen haben. Auch ist es oft notwendig, Rücklagen zu bilden, um Investitionen gerade auch für Fortbildungen für das nächste Jahr zu tätigen.

#### Vereinfachte freiwillige Einzahlungen

60 Es wird folgendes Verfahren für diese Gruppe vor-

geschlagen: Selbstständige können eine freiwillige  
Versicherung für ein Jahr beantragen und dann die  
Beiträge ähnlich wie die Einkommensteuerzahlungen  
65 monatlich nach dem gemeldeten Renten-Einkommen  
ein zahlen. Das Renteneinkommen entspricht den  
Auszahlungen zzgl. Lohnsteuer und den Krankenver-  
sicherungsbeiträgen. Alternativ kann Spätestens bis  
zum 31. März des Folgejahres können Beiträge auf  
70 das Vorjahr vollständig eingezahlt werden, so dass  
auch Sonderzahlungen zum Jahresende denkbar  
wären.

Für einige könnten diese Beiträge zu hoch sein,  
75 da schon private Vorsorge getroffen wurde. In die-  
sem Fall kann auch ein niedriger Beitrag eingezahlt  
werden. Das berechnete Bruttoeinkommen für die  
Rentenanwartschaften würde sich dann entsprechend  
prozentual verringern. So können gerade beim Ende  
80 des Berufslebens, wenn die Immobilie abbezahlt ist,  
die Rente durch die entsprechenden Anwartschaften  
gezielt erhöht werden. Diese Lösung könnte ohne gro-  
ßen Bürokratieaufwand zu erheblichen Einzahlungen  
führen und würde den Ruf der Rentenversicherung  
85 bei Selbstständigen deutlich verbessern. Im Hinblick  
auf die Arbeitslosenversicherung wäre ein Vorgehen  
mit vergleichbarem Ansatz denkbar. Selbstständige  
im Bereich der KMU mit einem kleinen Immobilien-  
besitz sind oft nicht die Großverdiener und daher  
90 als sog. „Leistungsträger“ mit in die Perspektive  
ergo vertretungswürdige Personen von der SPD zu  
berücksichtigen, da es politisch aktuell außer demo-  
kratiefreundlicher Parteien keine Vertretung gibt.

95 2

<https://www.vr.de/firmenkunden/unternehmensziele/existenzgruendung/rentenversicherung-selbststaendige.html>

---

<sup>1</sup>#\_edn1

<sup>2</sup>#\_ednref1